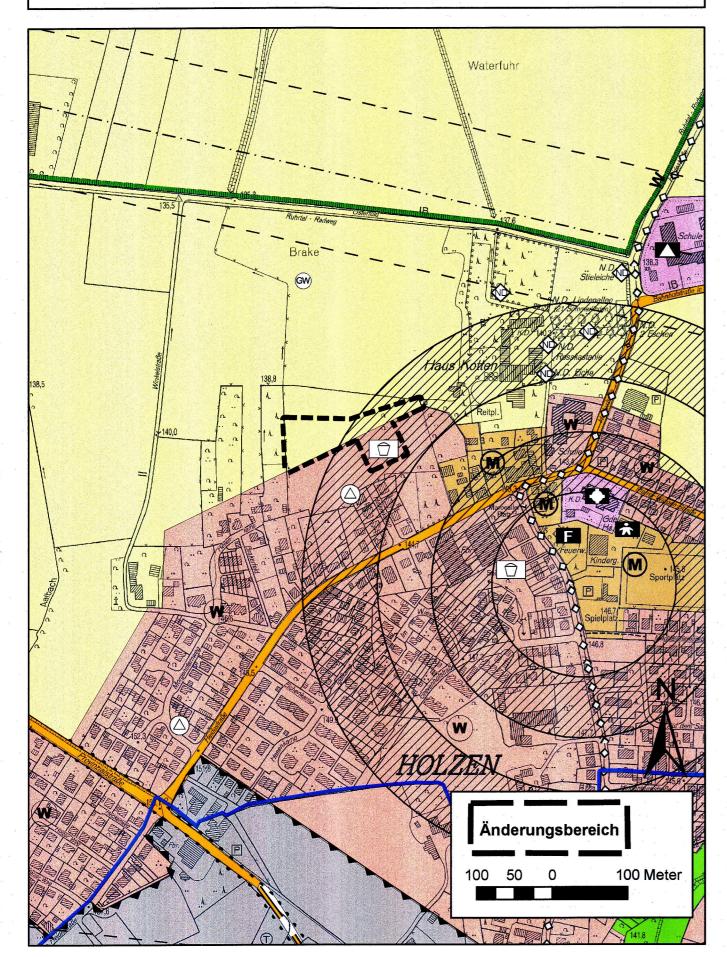
40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) "Bereich nördlich der Heidestraße"

Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a) BauGB in Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO und Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

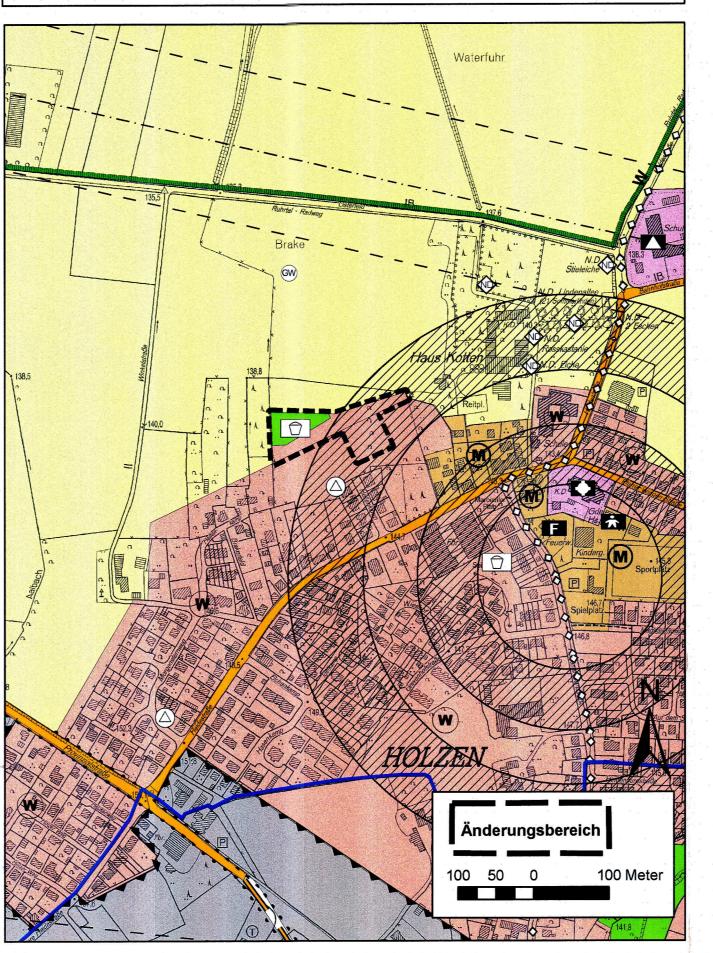
Wirksame Fassung



40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) "Bereich nördlich der Heidestraße"

Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a) BauGB in Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO und Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Geänderte Fassung





STADT MENDEN (Sauerland)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 40. ÄNDERUNG

"Bereich nördlich der Heidestraße"

Änderung der Darstellung einer "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und "Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz"

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) am 25.01.2018 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich nördlich der

Heidestraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14,07,26

Menden, den 12.12.2018 Der Bürg

<u>Feststellungsbeschluss</u>

ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Menden hat am 11.12.2018 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich nördlich der Heidestraße" mit Begründung bes

Menden, den 12.12.2018

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich nördlich der Heidestraße" und seiner Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom: 19.07.2018 bis 31.08.2018 einschließlich öffentlich ausgelegen Der Zeitraum dieser öffentl. Auslegung wurde am

11.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 12.12.2018

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich nördlich der Heidestraße" ist gem § 6 BauGB int Verfügung vom 22.01.19 genehmigt Az: 35,2.1-1.4-ML

Arnsberg, den <u>22.01.2015</u> Die Bezirksreg m Auftrag:

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich nördlich der Heidestraße" ist gem. § 6 (5) Bau G am ortsüblich bekannt gemacht worden

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächer

Flächen für Gemeinbedar

Flächen für den überörtlichen Verkehr

2. Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf

Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke

Feuerwehr

Kindergarter

Menden, den 13.02.19 Der Bürge

Zeichenerklärung Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

(M)

(G)

*

3. Überörtlicher Verkehr

4. Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung

5. Grünflächer

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für die Grund- und Quellwassergewinnung

7. Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

8. Sonstige Planzeicher

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

9. Kennzeichnung



Die Zeichenerklärung zu den weiteren Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung ist dem Originalplanwerk zu entnehmer